

Das Kirchspiel Elmschenhagen im Mittelalter

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte
des Kieler Ostufers

Von *Lorenz Hein, Oldenburg/Holst.*

1. Die Anfänge des Kirchspiels

Der südliche Teil des Ostufers der Kieler Förde, das Gebiet der heutigen Kieler Stadtteile Gaarden, Ellerbek, Wellingdorf und Elmschenhagen hatte für Jahrhunderte in der Maria-Magdalenen-Kirche zu Elmschenhagen einen kirchlichen Mittelpunkt. Gaarden erhielt 1880 eine eigene Kirche; Ellerbek und Wellingdorf gehörten noch bis 1904 zum Kirchspiel Elmschenhagen. Wellsee und Moorsee dagegen wurden erst 1895 der Parochie Elmschenhagen zugeteilt.¹ Elmschenhagen-Kroog ist, kirchlich gesehen, in jüngster Vergangenheit von Elmschenhagen abgetrennt worden.² Zusammen mit Kroog, Klausdorf, Neuwühren und Rönne haben die heutigen Kieler Stadtteile Gaarden, Ellerbek, Wellingdorf und Elmschenhagen eine gemeinsame Kirchengeschichte. Für unsere geschichtliche Darstellung ist unter Kirchspiel Elmschenhagen stets der alte Umfang zu verstehen.

a) *Die Zeit der Landnahme*

Das Gebiet des späteren Kirchspiels Elmschenhagen bildet den nordwestlichen Teil des alten Wagrien. Zwischen 500 und 800 nahmen Slaven (Wenden) Ostholstein in Besitz.³ Gegen Ende der dreißiger Jahre des 12. Jhd. wurde das slavische Wagrien von Holstein aus erobert.⁴ Unter Adolf II. von Schauenburg fanden seit 1143 zahlreiche Bauernfamilien aus den Niederlanden, Friesland

¹ Ulrich Thiesen, „Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Maria-Magdalenen-Kirche zu Elmschenhagen 1827–1927“ — Kiel 1927 —, (S. 1 f.). Diese für die Kirchengemeinde bestimmte Schrift umfaßt sechs Seiten ohne Seitenzählung. Wir fügen daher die Seitenzahl in Klammern bei.

² Die Abtrennung von Kroog erfolgte am 31. VIII. 1956.

³ Herbert Jankuhn, Die Frühgeschichte. Vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit (= Bd. 3 der von der Ges. f. SHG hrsg Geschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster 1957) S. 94 ff.

⁴ Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, 5. Aufl. (Kiel 1957) S. 71.

und Westfalen im eroberten Ostholstein eine neue Heimat.⁵ Die Kolonisation führte zur Germanisierung und Christianisierung des Landes. Die letztere ist gekennzeichnet durch die Schaffung einer festen Pfarrorganisation (Entstehung der Parochien) in der zweiten Hälfte des 12. Jhd.⁶ Zeugen dieser Zeit sind die von Vizelin und seinen Nachfolgern errichteten Kirchbauten.⁷ Die heidnische Reaktion auf den Wendenkreuzzug von 1147 hat zwar die Eindeutschung verzögert und die Missionierung der Slaven wesentlich erschwert, konnte aber die von dem zweiten Schauenburger angebahnte Entwicklung nicht mehr rückgängig machen.⁸ Daß 1160 Lübeck fester Sitz des wagrischen Bistums wurde, ist ein Höhepunkt im Aufbau der Pfarrorganisation in Ostholstein.⁹ Nur langsam drang die deutsche Kolonisation in den Norden Wagriens vor. Abgesehen vom Missions-Kirchspiel Oldenburg war der Norden des Bistums Lübeck um die Wende zum 13. Jahrhundert noch ohne Kirchen. Das Ostufer der Kieler Förde wie überhaupt der

⁵ In dem Bericht, den der Bosauer Pfarrherr Helmold in der *cronica slavorum* über den Aufruf Adolf II. zur Besiedelung des eroberten Wagriens gibt, heißt es in deutscher Übersetzung: „Zuerst erhielten die Holzaten Wohnsitze an ganz sicheren Orten im Westen von Segeberg an der Trave; auch das Gefilde von Zwentineveld (Bornhöved) und alles was sich von der Schwale bis nach Agrimenson (= der Grimmelsberg südöstlich von Bornhöved) und bis zum Plöner See erstreckt. Das Dargunerland (in der Gegend von Ahrensböök) bezogen die Westfalen, das Eutiner die Holländer, Süsel die Friesen. Das Plöner Land war noch unbewohnt. Aldenburg aber und Lütjenburg und die anderen Küstengegenden, gab er den Slaven zu beziehen, und diese wurden ihm zinspflichtig“ (Helmold I, 57 in der deutschen Übersetzung nach „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ Bd. 56 — 1910 — S. 132).

⁶ W. Weimar, „Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters“, in: ZSHG 74/75 (1951) S. 95—243.

⁷ Bezüglich der unter Vizelin (gest. 1154) entstandenen Kirchen (Segeberg, Högersdorf, Bornhöved, Oldesloe, Lübeck, Schlamersdorf, Bosau) s. Weimar a. a. O. S. 116. Hinsichtlich der Kirchengründungen unter Vizelins Nachfolger Gerold (gest. 1163) s. ebd. S. 117 ff.

⁸ Siehe A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. IV (Leipzig 1903) S. 604 ff. Hauck nennt den Wendenkreuzzug „das tölichste Unternehmen, das das zwölfte Jahrhundert kennt“ (S. 604). Von K. D. Schmidt wird die von Bernhard von Clairvaux für den Wendenkreuzzug ausgegebene Parole „Vernichtung des wendischen Volkes oder seiner Religion“ als „ein barer missionarischer Unsinn“ gebrandmarkt (*Grundriß der Kirchengeschichte II* — Göttingen 1950 — S. 179). Der Kreuzzug endete mit einem Mißerfolg. Hauck urteilt: „Seit dem Jahre 1147 stand es fest, daß die Wendenlande nicht christlich werden würden, wenn sie wendisch blieben. Nur durch deutsche Einwanderung konnte das Christentum gepflanzt werden“ (a. a. O. S. 608).

⁹ Helmold I, 90. Siehe Weimar a. a. O. S. 125.

nordwestliche Teil Wagriens wurde erst durch das Kloster zu Preetz im 13. Jhd. deutschen Siedlern und mit ihnen der Kirche erschlossen.¹⁰ Auch das Kirchspiel Elmschenhagen verdankt seinen Ursprung dem Preetzer Kloster.

b) *Die Gründung des Klosters Preetz und der Erwerb des Geländes des späteren Kirchspiels Elmschenhagen*

Das Preetzer Kloster ist von dem Lübecker Bischof Bertold und dem dänischen Statthalter Graf Albrecht von Orlamünde gegründet worden.¹¹ Es war die Zeit der Dänenherrschaft in Holstein. Die dänische Invasion in Holstein war eine Folge des Sieges, den der Dänenkönig Knud IV. 1201 über den Schauenburger Adolf III. von Holstein bei Stellau errungen hatte. Als 1202 der Herzog von Schleswig als Waldemar II. den dänischen Thron bestiegen hatte, ernannte er seinen Neffen, den Thüringer Grafen Albrecht von Orlamünde, zum Statthalter von Holstein und Stormarn von Dänemarks Gnaden. Seit 1206 übte Albrecht alle Rechte des Grafen von Holstein und Stormarn aus.¹²

Das Nonnenkloster in Preetz entstand 1211 nach der Regel des Hl. Benedikt.¹³ Die Preetzer Pfarrkirche wurde dem Kloster inkorporiert und ihr Pfarrer wurde der erste Propst des Klosters.¹⁴ 1220 bestätigte Bischof Bertold dem Nonnenkloster für das Kirchspiel Preetz u. a. das Recht zur Pfarrbesetzung und den Besitz der Archidiakonatsgewalt.¹⁵ Ebenso gewährte der Bischof den Nonnen

¹⁰ Weimar a. a. O. S. 150.

¹¹ Vgl. Weimar a. a. O. S. 132.

¹² Brandt a. a. O. S. 76 ff.

¹³ Über die 1211 erfolgte Gründung des Klosters s. die folgende Anm. Daß für die Nonnen in Preetz die Regel des Hl. Benedikt maßgeblich war, folgt u. a. aus dem päpstlichen Bestätigungsschreiben von Gregor IX. vom 26. August 1236, in dem es am Anfang heißt: „... dilectis in Christo fialibus . . . monasterii de Parech ordinis sancti Benedicti . . .“ (P D Nr. XIV/=USSH I S. 206).

¹⁴ Der erste Propst des Klosters hieß Herderich. Vorher war er Pfarrer an der Kirchspielskirche in Preetz. Dem Kloster stand er sieben Jahre vor. Sein Nachfolger Lambertus kam 1218 ins Amt. Das Kloster muß also 1211 (oder 1212) gegründet sein. Das Register des Klosterpropsten Bocholt von 1286 schreibt über Herderich: „Iste fuit plebanus in Porez et resignavit ecclesiam suam comiti Alberto, qui fuit primus fundator istius ecclesiae et resignationem fecit ad utilitatem dominarum. Postea factus praepositus dominarum, ecclesiae praefuit laudabiliter septem annis“ (Boc. Reg. in: USSH I S. 384). Diese Stelle bezeugt die Einverleibung der Preetzer Pfarrkirche in das Nonnenkloster. Vgl. Weimar a. a. O. S. 204.

¹⁵ Hasse I Nr. 362 (Urkunde vom 4. April 1220), S. 161. Vgl. Weimar a. a. O. S. 213

die Neubruchszehnten. Das sind Zehntabgaben von durch Rodung und Urbarmachung gewonnenem Ackerland.¹⁶ Die Bestimmung von 1220 bezeugt das Vordringen der deutschen Kolonisation in den Raum des Preetzer Kirchspiels. Sie zeigt, daß für das Preetzer Kloster die Landkultivierung ein Lebensgebot war. Im hohen Maße erfreute sich das Preetzer Kloster der Gunst des Landverwesers. Zehn Jahre nach seiner Gründung (1221) erhielt es von Albrecht die Zehnten aus den damals freilich sehr armen Gegenden um Plön, Lütjenburg, Oldenburg und Krempe.¹⁷ 1222 stattete Albrecht das Kloster mit Privilegien aus und schenkte dem Kloster ein umfangreiches Grundgebiet als Fundation. In der Urkunde von 1222, die u. a. auch Bischof Bertold als Zeuge unterschrieben hat, kennzeichnet der hier in deutscher Übersetzung wiedergegebene Abschnitt das geschenkte Gebiet:

Kund sei daher allen: Zur Unterstützung der Nonnen in Preetz übereignen wir (dem Kloster) den gesamten Waldbestand, das Ackerland sowie die Grundstücke (eines Gebietes), welches innerhalb der untenstehenden Grenzen liegt und (von ihnen) umschlossen und abgegrenzt wird: (einmal) von dem sogenannten Honichsee, dem Moorsee, dem Graben, der Eider, dem Hassee und dem Hagen, der Manhagen genannt wird, bis zur Kieler Förde (und sodann) von der Schwentine, der oberen Szupute, dem Sumpf Quernesvi und der Wenekenbek bis zum Erpessee. Zu aller Nutzung an Wiesen, Weiden, Fischteichen, Bächen und Mühlenstätten überlassen wir (dieses Gebiet) der genannten Kongregation als ständigen rechtmäßigen Besitz.¹⁸

¹⁶ Siehe G. Loy, „Der kirchliche Zehnt im Bistum Lübeck“, in: Schriften des VSHKG II, 5 S. 33 ff. Beachte in der angegebenen Urkunde (s. Anm. 15) die Worte „noualium decimas, que propriis laboribus uel expensis excolere poterunt et extirpare“ (extirpare-rodern).

¹⁷ Hasse I Nr. 372 (Urkunde vom 9. Januar 1221), S. 165. J. Erichsen bestreitet in der Arbeit „Die Besitzungen des Klosters Neumünster . . .“ (in: ZSHG 30 — 1900 — S. 1—167) S. 161 die Echtheit dieser Urkunde. W. Biereye („Die Urkunden des Grafen Albrecht von Orlamünde und Holstein“, in: ZSHG 57 — 1928) scheint keine Zweifel zu hegen. Albrecht hielt sich zur Verschenkung des Zehnten befugt, weil er ihn als landesherrliches Recht ansah (Loy a. a. O., S. 10f.).

¹⁸ Der lateinische Text lautet: „Notum igitur sit omnibus, quod ad sublevamen sanctimonialium in Porez contulimus omnem siluam, campum et fundum, qui subiectis terminis interiacet, clauditur et determinatur a stagne videlicet honechse, morse, fossa, eydria, hertesse et indagine que manhage dicitur usque in stagnum kil et zwentine et szupute suprema et palude. Quernesvi et wenekenbeke usque in stagnum Erpesse cum omni utilitate pratis, paschuis, piscaturis, riuis, molendinorum locis contulimus iam dicte congregationi perpetue iure possidendum . . .“ (Hasse I Nr. 387 — Urkunde vom 1. Juni 1222 —, S. 171). Zur Deutung der Namen s. A. Jessien,

Die Schenkung umfaßte nicht nur fruchtbares Ackerland, sondern auch Wald- und Sumpfbgebiet. Sie hatte im Osten in der Schwentine ihre entscheidende Grenze, im Norden war es die Kieder Förde und im Westen waren, wenn wir uns auf die heute noch gängigen Bezeichnungen beschränken, die Eider, der Hassee, der Moorsee und der Honigsee die markantesten Grenzpunkte. Im Süden stieß die Schenkung an das seit der Inkorporation (1211) ohnehin dem Kloster gehörige Preetzer Kirchspiel. Der nordöstliche Teil der Schenkung umfaßt die späteren Dörfer Klausdorf, Elmschenhagen, Gaarden, Ellerbek und Wellingdorf, kurz, das Gebiet des im 14. Jhd. entstandenen Kirchspiels Elmschenhagen.

Der Erwerb von Neuland bedeutete für das Kloster eine gesteigerte kolonisatorische Tätigkeit. Die Frage, in welcher Stärke in dem von Albrecht geschenkten Gebiet zum Zeitpunkt der Übergabe Slawen heimisch waren, läßt sich ebenso schwer beantworten wie jene, ob und in welchem Ausmaß schon vor 1222 deutsche Siedler in diesem Gebiet Fuß gefaßt haben.¹⁹ 1224 verließ Bischof Bertold den Nonnen des Preetzer Marienklosters „in Anbetracht ihrer Armut“ die Zehnten aus allen Dörfern und nicht wie 1220 nur aus den selbstangelegten.²⁰ In der hierfür ausgestellten Urkunde werden die innerhalb der Klosterherrschaft angelegten Dörfer (*villae aedificatae*) namentlich angeführt. Nur zwei Dörfer betreffen das Gebiet des späteren Kirchspiels Elmschenhagen: Vruwenwisch und Vruwenhuth. Das erstere ist wahrscheinlich das spätere Neuwühren, das letztere ist mit dem späteren Nicolausdorp

„Von den Grenzen des dem Kloster Preetz durch die Grafen Albrecht von Orlamünde und Adolf IV. geschenkten Grundgebietes“, in: Nordalbingische Studien III (Kiel 1846) S. 226 ff.

- ¹⁹ Orts- und Flußnamen wie Porez, Szentine, Szupute erinnern an die einstige slavische Bevölkerung. Porez (Preetz) hängt mit dem obersorbischen „reka“ = Fluß zusammen. Das Wort Zwentine (Schwentine) ähnelt dem altbulgarischen „svetyj“ = heilig. Szupute bedeutet vielleicht Viehtränke. Im Russischen heißt das wilde Tier „sver“. Siehe Jankuhn a. a. O. S. 103 f. Für das Gebiet der Propstei beweist eine Urkunde von 1216 (Hasse I Nr. 328, S. 150), daß die deutsche Besiedlung einsetzte, bevor es zum Kloster kam. In der Urkunde von 1216 sind bezeichnend die Worte „sumptus etiam in excolenda silua circa slauos cultores . . . adhibere“ (a. a. O. S. 150). Vgl. Bertheau, „Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Preetz“, in: ZSHG 46 (1916) S. 155 sowie Biereye a. a. O. (s. Anm. 17) S. 119. Bertheau vermutet, daß auch Honichsee, Morsee und Hassee einst wendische Ortschaften waren, die im Zuge der Germanisierung deutsche Namen erhielten (a. a. O. S. 151).
- ²⁰ Hasse I Nr. 422 (Urk. v. 9. Dez. 1224), S. 193 f. In dieser Urkunde begegnet uns zum ersten Mal der Name des Klosters. Es wurde, wie die Worte „in campo beatae Mariae“ im Eingang des Schreibens zeigen, dem Schutz der Jungfrau Maria unterstellt.

(Klausdorf) zu identifizieren.²¹ Neuwühren und Klausdorf sind die ältesten Dörfer des Kirchspiels Elmschenhagen und hatten bereits seit 1224 die Zehntabgabe an das Preetzer Kloster abzuführen.

c) *Die Neugründung des Klosters unter Adolf IV.*

1225 trat in Holstein eine wichtige politische Veränderung ein. Sie führte zur Neugründung des Klosters. 1223 begann der Zusammenbruch der dänischen Großmacht. Der dänische König Waldemar II. wurde in diesem Jahr durch Graf Heinrich von Schwerin gefangengenommen. Dieses Ereignis ermöglichte es dem rechtmäßigen Herrn von Holstein, Adolf IV., Januar 1225 seinen Gegner Albrecht von Orlamünde bei Mölln gefangen zu nehmen. Damit gelangte das Schauenburger Haus wieder in Besitz seines alten Erblandes Holstein. Regierungshandlungen und Schenkungen aus der Dänenzeit erklärte Adolf IV. für ungültig.²² Folglich mußte das Preetzer Kloster neu gegründet und abermals mit Grundbesitz ausgestattet werden. Die Stiftungsurkunde von 1226 redet nicht von einer Bestätigung, sondern von der Gründung eines Nonnenklosters in der Parrochie Preetz auf dem „Feld der Heiligen Maria“.²³ Sie verrät deutlich die Absicht Adolf IV., die Erinnerung an die Gründung des Klosters Preetz durch den Usurpator Albrecht auszulöschen. Adolf IV. legte Wert darauf, selber als der Gründer des Klosters zu gelten. Deshalb schenkte er den alten Besitzstand – und damit auch das Gebiet von Elmschenhagen – noch einmal. Sodann erweiterte er die Klostergrundherrschaft um das nordöstlich der Kieler Förde gelegene „Wald- und Wiesengebiet zwischen Karznese und Zwartepuc“,²⁴ Karznese, in anderen Urkunden auch Karzenhagen genannt, ist der ältere Ortsname für Probsteierhagen. Zwartepuc ist die frühere Bezeichnung für das heutige Dorf Schwartbuck.²⁵ Bei der Gebietserweiterung handelt

²¹ S. Bertheau a. a. O. S. 144 und Schröder-Biernatzki, Topographie des Hzt. Holstein I (Oldenburg 1855) S. 296 und II (Oldenburg 1856) S. 206 f. Bei Neuwühren gibt es noch heute eine Frauenweide. Wenn das 1224 genannte Vruwenburghe mit dem späteren Vruwendorp identisch ist, dann lag auch dieses im Bereich des Kirchspiels Elmschenhagen. Man glaubt, Vruwendorp in Resten auf dem Gebiet des Hofes Kroog wiedererkennen zu können (vgl. Kirche der Heimat, Osternummer 1959, letzte Seite, Kieler Propsteiseite).

²² Vgl. Brandt a. a. O. S. 78 f.

²³ Hasse I Nr. 446 (Urk. v. 29. Sept. 1226), S. 203 f.

²⁴ „Nemus insuper et pratium, quod est inter Karznese et Zwartepuc“ (a. a. O. S. 203).

²⁵ Karznese (Karzenhagen) verdankt seinen Namen der wendischen Flußbezeichnung carcniz (die Au bei Propsteierhagen und Lutterbek, vgl. Bertheau, a. a. O. S. 154 f.). Das Wort carcniz zeigt Verwandtschaft mit dem polnischen Verb karczowac = roden. Siehe Jankuhn a. a. O. S. 104.

es sich um das spätere einfach die „Propstei“ genannte Gebiet (soviel wie zur Klosterpropstei Preetz gehörig). Die Urkunde von 1226 behielt ihre Bedeutung, da es Adolf IV. gelang, infolge des Sieges bei Bornhöved von 1227 die Unabhängigkeit Holsteins gegenüber Dänemark zu behaupten.

d) *Die Besiedlung*

An der Besiedlung des Klostergebietes hatten sich außer dem Kloster auch der holsteinische Adel und der Landesherr beteiligt. Der Adel schuf den Grundstock für spätere Gutshöfe. Als Siedlungsunternehmer (Lokatoren) legten die Adligen im Auftrag des Landesherrn neue Dörfer an, bestehende erweiterten sie und wendische verwandelten sie in deutsche.²⁶ Der Landesherr wiederum konnte durch Lokatoren angelegte Dörfer dem Kloster überlassen. Ausdrücklich wird Sieversdorf (südwestlich von Preetz) von Adolf II. in der Schenkungsurkunde von 1226 dem Kloster zugewiesen. Sieversdorf bedeutet vielleicht soviel wie „ein von dem Lokator Sievers angelegtes Dorf“.²⁷ Die Frage nach dem Subjekt der Besiedlung ist für das Gebiet des späteren Kirchspiels Elmschenhagen nicht mit Sicherheit zu beantworten. 1233 begegnet uns in einer Urkunde, auf die wir unten zurückkommen, der Name Hemminghesthorp. Gemeint ist ohne Frage das spätere (Dorf-) Gaarden. Möglicherweise hält auch hier die Ortsbezeichnung den Namen des Gründers fest. Dann hätte ein Lokator namens Hemming Gaarden angelegt,²⁸ wobei die Frage nach dem „wann“ offen bleiben muß. Art und Jahr der Entstehung der Dörfer Ellerbek und Elmschenhagen ist unbekannt. Beide sind mutmaßlich im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts gegründet worden und zwar das erstere vor dem letzteren. Der Name Ellerbek begegnet uns zuerst als nachträgliche Eintragung in das Lübecker Kirchenregister von 1258.²⁹ 1276 wird Ellerbek eindeutig als Kirchort bezeugt.³⁰ Das Boholtsche Register von 1286 weiß von der Existenz des Dorfes Elmschenhagen als Ellerbeker Kirchdorf.³¹

²⁶ Siehe Bertheau a. a. O. S. 142 ff.

²⁷ A. a. O. S. 159

²⁸ Ebd.

²⁹ UBL (= Urkundenbuch des Bistums Lübeck) Nr. 142, S. 131.

³⁰ UBL Nr. 253, S. 244.

³¹ USSH I S. 385. S. unten!

2. Kirchbauten in Elmschenhagen (Elmschenhagen wird Kirchort)

a) *Die übrigen Kirchspiele im Bereich des Klosters*

Die Besiedlung des nördlichen Wagrien in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stellte das Preetzer Kloster vor die Aufgabe, die Bewohner seines Gebietes mit den Gnadenmitteln der Kirche zu versorgen. Die Preetzer Pfarrkirche war dieser Aufgabe bei zunehmender Besiedelung in Anbetracht der Weite des Gebietes nicht gewachsen. Kirchgründungen wurden notwendig. Zuerst wurde das Kirchspiel Wisch-Schönberg gegründet.¹ Die um 1230 in Wisch entstandene Kirche erhielt bald in Schönberg einen neuen Standort (nachweislich dort seit 1258²). Der Umstand, daß das Preetzer Kloster aus heute nicht mehr eindeutig ersichtlichen Gründen um 1230 nach Erpesfelde (4 km westlich von Preetz) und von dort 1240 nach Lutterbek (das heutige Lutterbek bei Laboe) verlegt wurde, führte zur Entstehung des Kirchspiels Propsteierhagen. Die Kirche stand damals in Lutterbek und wurde, als die Nonnen um 1250 wieder nach Preetz zurückkehrten, nach Propsteierhagen (damals Kerzenhagen) verlegt.³ Außerhalb seines Besitzes erstreckte sich, wie hier nebenbei bemerkt sei, der geistliche Einfluß des Klosters auf die Kirchen Barkau und Schönkirchen.⁴ Von den klassischen Kirchspielen des Preetzer Klosters (die „Waldkirchspiele“ Preetz und Elmschenhagen, die „Propsteikirchspiele“ Schönberg und Propsteierhagen) haben wir nun auf das Elmschenhagener Kirchspiel näher einzugehen.

b) *Das Kirchspiel Elmschenhagen*

aa) Die Gaardener Kirche

War Wisch-Schönberg das erste Kirchspiel, das seine Gründung dem Kloster zu Preetz verdankte, so sollte das zweite auf dem Gebiet des späteren Kirchspiels Elmschenhagen entstehen. Als Kirchort wurde Gaarden ausersehen. Anfang der 30er Jahre des 13. Jhd. bat Klosterpropst Eppo den Lübecker Bischof Johann um

¹ Weimar a. a. O. S. 151 f.

² UBL Nr. 142, S. 131.

³ Vgl. Weimar a. a. O. S. 153 f. Die Belege für den dreimaligen Ortswechsel des Klosters finden sich im Pröpsteverzeichnis des Bocholtschen Registers von 1286 (USSH I S. 384). Zitiert bei Weimar a. a. O. S. 151 Anm. 3 u. 5.

⁴ Barkau (etwa seit 1250 Kirchort) unterstand aufgrund einer Schenkung dem Patronat und Archidiakonats des Preetzer Klosters (s. Weimar S. 155 f.). Über Schönkirchen besaß Preetz lediglich die Archidiakonatsgewalt (s. Weimar S. 213 f.).

Erlaubnis für einen Kirchbau in Hemminghestorp. Wie bereits oben erwähnt, ist Hemminghestorp mit Gaarden (dem früheren Dorfgaarden) identisch.⁵ Der Bischof ging auf die Bitte des Propsten ein und gab 1233 die Einwilligung zu dem geplanten Kirchbau in Hemminghestorp. In dem Schreiben des Bischofs heißt es in deutscher Übersetzung:

„In Übereinstimmung mit dem Domkapitel haben wir auf Wunsch des Propsten zu Preetz die Genehmigung erteilt, auf dem Gebiet des Klosters in dem Dorf, das Hemminghestorp heißt, eine Kirche zu erbauen . . .“⁶.

Als Patron der Kirche war, wie wir unten noch sehen werden, der Hl. Nikolaus vorgesehen. Das bischöfliche Schreiben macht die für das beabsichtigte Kirchspiel Hemminghestorp bestimmten Dörfer namhaft. Westlich der Kieler Förde werden Indagine (Manhagen, alter Name für das spätere Winterbek), Martbernestorp (ein untergegangenes Dorf), Rutse (Russee), Neueresek (ein untergegangenes Dorf) und Uppant (Brunswik) und östlich der Förde Heikendorf, Oppendorf und Nikolausdorf (Klausdorf) angeführt.⁷ Bei dem östlich der Förde gelegenen Teil der Hemminghestorper Parochie handelt es sich, wie die Nennung von Klausdorf zeigt, um ein Gebiet, das das spätere Kirchspiel Elmschenhagen mitumfaßt. Die Dörfer Ellerbek und Elmschenhagen werden auffälligerweise nicht genannt, ein Beweis, daß sie damals noch nicht bestanden.

Keine Urkunde verrät, ob der 1233 bischöflich genehmigte Bau einer Nikolaikirche in Hemminghestorp auch ausgeführt worden ist. Manches scheint dagegen zu sprechen: die bald nach 1233 erfolgte Gründung der Stadt Kiel,⁸ vor allem aber der nach Anlage

⁵ Daß Hemminghestorp die ältere Bezeichnung von Dorfgaarden ist, kann aus einer topographischen Angabe im Bocholtschen Register erschlossen werden. Bei der Nennung der Abgabeleistungen an das Kloster findet sich für Hemminghestorp der Satz „ibidem insula iacens contra civitatem Kylensem“. Ebenso weist die Nennung der Mühle auf die Identität mit dem späteren Dorfgaarden (USSH I S. 389). Vgl. Kuß, N. St. Mag. X (1841) S. 241 Anm. 57 und Schröder-Biernatzki I S. 399.

⁶ Der lateinische Text lautet: „ . . . ad consensum capituli nostri et ad petitionem prepositi Porecensis in terminis sanctimonialium in villa que Hemminghestorp vocatur ecclesiam edificari licentiaumus . . .“ (Hasse I Nr. 514, S. 237).

⁷ Vgl. auch Heinz Hansen, „Die Anfänge der Stadt Kiel“, in: Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte Nr. 43 (Kiel 1939) S. 9 und S. 15 f.

⁸ J. C. Ravit, „Über das Alter der Stadt Kiel“, in: Jahrb. d. Landeskunde der Hzt. SHL Bd. 2 (Kiel 1859) S. 250. Siehe auch Hansen a. a. O. S. 14.

der Stadt begonnene Bau der Kieler Nikolaikirche⁹ und schließlich der Umstand, daß außer der Urkunde von 1233 keine weitere von einer Kirche in Hemmingheshorp weiß. 1242 erhielt Kiel das Lübsche Stadtrecht. Das Kieler Nikolaikirchspiel war vom Kloster Neumünster abhängig. Es unterstand darum auch nicht dem Lübecker Bischof, sondern gehörte mit Westholstein zur Erzdiözese (Hamburg-)Bremen.¹⁰ Das Augustiner Chorherrenstift Neumünster war wie Preetz bestrebt, auf Grund kolonisatorischer Tätigkeit an der Kieler Förde Fuß zu fassen. Dank der Unterstützung seitens des Bremer Erzbischofs erreichte es in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts das Westufer der Kieler Förde.¹¹ Dadurch wurde der Einfluß des Klosters Preetz in territorialer wie geistlicher Hinsicht auf das Gebiet östlich der Förde zurückgedrängt. Die oben erwähnten Dörfer Martberneshorp und Neuersek wurden, jedenfalls erklärt sich so am leichtesten ihr plötzliches Verschwinden, bei der Anlage der Stadt Kiel niedergelegt. Die Dörfer Winterbek, Russee und Brunswik kamen nicht, wie von Bischof Johann vorgesehen, an Hemmingheshorp, sondern wurden in das Kieler Nikolaikirchspiel eingepfarrt.

Auf die Ereignisse am Westufer der Kieler Förde im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts und die damit gegebene Beschneidung der geistlichen Hoheitsrechte des Preetzer Klosters hat man wiederholt hingewiesen, um die in der mangelhaften urkundlichen Bezeugung wurzelnde These zu erhärten, daß der Kirchbau in Hemmingheshorp nie zur Ausführung gelangt sei.¹² Diese These¹³ darf nicht unangefochten bleiben. Waren das verbliebene Gebiet am Ostufer und vor allem der Raum des späteren Kirchspiels Elmschenhagen zwischen Gaarden und Klausdorf nicht Anlaß genug, trotz der veränderten Lage am Westufer den für Hemmingheshorp genehmigten Kirchbau durchzuführen? Eine positive Beantwortung dieser Frage empfiehlt sich um so mehr, da das die Bau-

⁹ Vgl. Bertheau a. a. O. S. 140.

¹⁰ Hasse I Nr. 627, S. 281 f. (Kiel erhält das Lübsche Stadtrecht 1242). Die Kieler Nikolaikirche unterstand dem Erzbischof, dem kirchlichen Oberen des Lübecker Bischofs. Vgl. H. v. Schubert, Kirchengesch. SH I (Kiel 1907) S. 296.

¹¹ Siehe Hansen a. a. O. S. 8 ff. und Bertheau a. a. O. S. 139 f.

¹² So: v. Schubert a. a. O. S. 296; Ohnesorge in ZLG 12 S. 75 ff.; Bertheau a. a. O. S. 140; Hansen a. a. O. S. 10 und Weimar a. a. O. S. 150.

¹³ Gegen diese zuerst von Kuß (s. N. St. Mag. X — 1841 — S. 241) vertretene These hatte sich schon G. v. Buchwald nachdrücklich gewandt in seinem Aufsatz „Das Preetzer Register des Propsten Conrad II.“, in: ZSHG 6 (1876) S. 157 f.

genehmigung erteilende Schreiben von Bischof Johann eine Ausführung des Kirchbaues wahrscheinlich macht. Ausdrücklich vermerkt Johann: „Den dortigen (in Hemminghesthorp befindlichen) Friedhof haben wir zu Ehren des Hl. Nikolaus geweiht“.¹⁴ Das Perfektum „consecravimus“, das im Satzgefüge der Urkunde unbedingt als solches zu übersetzen ist, weist auf eine vollzogene Tatsache hin.¹⁵ In Hemminghesthorp gab es 1233 unbestreitbar einen nach katholischem Ritus geweihten Nikolaifriedhof. Ein Friedhof aber war in jenen Tagen wie überhaupt im Mittelalter und noch darüber hinaus aus theologischen Gründen nur in unmittelbarer Nähe einer Kirche oder Kapelle denkbar. Der Friedhof oder genauer gesagt der Kirchhof bildete als geweihte Stätte mit der Kirche eine Einheit, er war ein „accessorium ecclesiae“¹⁶. Ein Nikolaifriedhof erforderte auch eine Nikolaikirche, zumindest aber eine Nikolaikapelle. Möglicherweise befand sich zum Zeitpunkt der Weihe des Friedhofes in Hemminghesthorp die Kirche bzw. Kapelle schon im Bau. Es mag sich um eine kleine unscheinbare Holzkapelle gehandelt haben.¹⁷ Leugnet man die Existenz der Hemminghesthorper Kapelle, dann ist es nach dem Dargelegten m. E. nur unter der Annahme sinnvoll, daß der geweihte Friedhof sofort wieder aufgehoben worden ist. Das ist wenig wahrscheinlich. 1233 verlich Johann dem Kloster zu Preetz über die Kirche zu Hemminghesthorp das Recht der Pfarrbesetzung (*cura animarum*¹⁸) und die Archidiaconatsgewalt mit dem Recht zur Exkommunikation. Wir werden darauf an anderer Stelle zurückkommen. Das Gebiet des späteren Kirchspiels Elmschenhagen wurde in den dreißiger Jahren des 13. Jhd. noch vor Anlage des Dorfes Elmschenhagen eine eigene Parochie mit einer Kapelle in Gaarden.

bb) Die Ellerbeker Kirche

Schicksal und Verbleib der Kirche zu Hemminghesthorp sind unbekannt. An ihre Stelle trat die Kirche zu Ellerbek. Sie war die letzte Gründung des Preetzer Klosters im 13. Jhd. und muß zwischen 1260 und 1275 erbaut sein. Im Kirchenverzeichnis des Bis-

¹⁴ Im Original wird der in Anm. 6 zitierte Text mit den Worten fortgesetzt: „et cimiterium ibidem consecravimus in honorem sancti Nicolai“ (Hasse I Nr. 514, S. 237).

¹⁵ G. v. Buchwald a. a. O. S. 157.

¹⁶ LThK IV S. 187.

¹⁷ Siehe G. v. Buchwald a. a. O. S. 158.

¹⁸ Zur Übersetzung von *cura animarum* siehe Weimar a. a. O. S. 211.

tums Lübeck von 1259 begegnet sie als ein späterer Nachtrag.¹⁹ Eindeutig ist ihre Bezeugung im Lübeckischen Kirchenverzeichnis von 1276. Hier wird die Kirche zu Ellerbek hinter Propsteierhagen und vor Schönberg angeführt.²⁰ Mutmaßlich ist auch das Dorf Ellerbek (Elrebeke) in den 1 1/2 Jahrzehnten zwischen 1260 und 1275 entstanden. Die Ellerbeker Parochie erstreckte sich nicht so weit nach Norden wie 1233 für das Kirchspiel Hemminghesthorp vorgesehen war. Zu dem letzteren sollten auch Heikendorf und Oppendorf gehören.²¹ Tatsächlich aber waren diese Dörfer vor der Erbauung einer Kirche in Schönkirchen in das Kieler Nikolaikirchspiel eingepfarrt.²² Nördlich von Ellerbek entstand um 1290 unter landesherrlichem Patronat, wenn auch unter klösterlichem Archidiaconat, das Kirchspiel Schönkirchen.²³ Dieser Schritt des Landesherren bedeutete abermals eine Zurückdrängung des Preetzer Einflusses, diesmal auf dem Ostufer der Kieler Förde. Die Schwentine grenzte das Schönkirchener Kirchspiel von dem Ellerbeker ab. Daraus erhellt, daß die Ellerbeker Parochie gebietsmäßig sich etwa mit dem späteren Kirchspiel Elmschenhagen gedeckt haben muß. Das Preetzer Register des Klosterpropsten Konrad II. (Bocholtsches Register) von 1286 bezeugt zum ersten Mal die Existenz des Dorfes Elmschenhagen. Von den 30 Dörfern, die das Register als Klosterdörfer aufzählt,²⁴ dürfen wir unter Beibehaltung der Reihenfolge des Originals Renne (Rönne), Molendinium in Wilsowe, Gyworen (Neuwühren), Vruwendorp, Nicolausdorp (Klausdorf), Croch (Kroog), Elvereshagen (Elmschenhagen), Hemminghesthorp (Gaarden) und Elrebeke (Ellerbek) als die zur Parochie Ellerbek gehörigen Kirchdörfer ansprechen. Im Unterschied zu Hemminghesthorp ist für die Ellerbeker Kirche, jedenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit, eine Angabe des Standortes möglich. 1868 fand man durch Zufall in der Nähe von menschlichen Skeletteilen, die fraglos auf einen alten Friedhof deuteten, im Viereck angeordnete Steine. Mutmaßlich handelte es sich um Steine aus dem Funda-

¹⁹ UBL Nr. 142, S. 131.

²⁰ UBL Nr. 253, S. 244.

²¹ Siehe oben.

²² Siehe das Einkünfteverzeichnis des Bistums Lübeck von 128? (UBL Nr. 288, S. 306). Vgl. Weimar a. a. O. S. 154.

²³ Siehe Weimar a. a. O. S. 155. Weimar verweist auf die Erwähnung des Kirchspiels Schönkirchen im Codex Cismariensis von 1294–1296 (die entsprechende Seite aus dem Cismarer Codex ist abgedruckt bei Weimar als Beilage a. a. O. S. 238).

²⁴ USSH I S. 388 f.

ment der alten Kirche.²⁵ Diese befand sich demnach auf einem heute von den Straßenzügen Klausdorfer Weg, Schönberger Straße und Minnastraße eingegrenzten Gebiet, lag also auf demselben Breitengrad wie die Kieler Nikolaikirche. Wir haben uns die alte Ellerbeker Kirche als eine kleine bescheidene Dorfkapelle vorzustellen. Der Name der Kirche ist nicht überliefert. Die Ausstattung der Ellerbeker Pfarre betrug nach dem Bocholtschen Register zwei Hufen.²⁶

1316 wird die Ellerbeker Kirche zum letzten Mal urkundlich erwähnt. Bei der Landesteilung der Grafen Johann und Gerhard fiel nach der Urkunde von 1316 das Gebiet um Segeberg an Gerhard, die Distrikte um Kiel, Preetz und Neumünster erhielt Johann. In der niederdeutschen Urkunde werden die Kirchspiele namentlich angeführt. Im Hinblick auf die Johann im nordwestlichen Wagrien zufallenden Kirchspiele wird „dhat Kerspel thome Elrebeke“ an erster Stelle genannt.²⁷ Die Ellerbeker Kirche hat das Jahr 1316 höchstens um zehn Jahre überdauert, denn seit 1327 befindet sich die Kirchspielskirche nachweislich in Elmschenhagen, Immerhin hat die Kirche des Kirchspiels Elmschenhagen im Mittelalter ein halbes Jahrhundert, auf jeden Fall über vierzig Jahre (von vor 1276 bis nach 1316), in Ellerbek gestanden. Der Grund der Verlegung der Kirche von Ellerbek nach Elmschenhagen ist nicht bekannt. Zumindest ist die zentrale Lage Elmschenhagens ein wichtiger Grund gewesen.²⁸ Hingewiesen sei auch auf die günstigen geographischen Voraussetzungen, die Elmschenhagen für einen Kirchbau in Anbetracht seiner Höhenlage bot.

cc) Die Elmschenhagener Kirche

Der Ritter Otto von Pogwisch bedachte in seinem Testament vom 25. März 1327 viele Kirchen und geistliche Stifte. Auch die Kirchen auf dem Preetzer Klosterboden hatte er nicht vergessen. Sein Testament weiß nichts mehr von einer Kirche in Ellerbek und redet statt dessen von einer Kirche zu Elmschenhagen. Die Elmschenhagener Kirche ist zwischen 1316 und 1327 erbaut. Ihr erstmalig 1417 urkundlich bezeugter Name verrät, daß sie dem Schutz

²⁵ Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte Nr. 40 (1937), Das alte Ellerbek, S. 25.

²⁶ USSH I S. 389. Siehe auch Weimar a. a. O. S. 175.

²⁷ Hasse III Nr. 329, S. 175.

²⁸ Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte Nr. 40 S. 24.

der Heiligen Maria Magdalena unterstellt war.²⁹ Der Name der Kirche hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß die Kirchweihe Anfang oder kurz vor 1327 stattgefunden hat.³⁰ 1327 jährte sich zum hundertsten Mal der Sieg Adolf IV. über die Dänen am Maria Magdalenen Tage (22. Juli) bei Bornhöved. Der Sieg war, wie die Legende erzählt, mit Hilfe der Maria Magdalena erfochten.³¹ Der Erinnerung an die himmlische Tat der Maria Magdalena anläßlich des Hundertjubiläums mag die Elmschenhagener Kirche ihren Namen verdanken.

Die alte Maria Magdalenen Kirche, die 1865 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch die jetzige ersetzt wurde,³² war ein schmuckloser quaderförmiger Backsteinbau mit Spitzdach. Im Grundriß maß sie 20 m Länge und 8,35 m Breite.³³ Die Seite unter dem Ostgiebel zierten drei schmale gotische Fenster. Die Längsseiten wiesen nur kleine, plump aussehende, Fenster auf. Der Eingang befand sich an der Nordseite.³⁴ Der nebenstehende schiefergedeckte Holzturm, den spätere Abbildungen zeigen, stammt erst aus dem Jahre 1648.³⁵ Die alte Maria-Magdalenen-Kirche wird von dem Landeskirchenhistoriker Jensen in einer Handschrift aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jhd. wie folgt beschrieben:

„Die Kirche ist unansehnlich, ganz einfach von roten Ziegeln aufgeführt und enthält eben nichts merkwürdiges. Das Altarblatt ist noch aus dem Papsttum, wie die Heiligenbilder an demselben zeigen. In der Mitte stellt es die Kreuzigung vor. An der Nordseite des Altars eine zugemauerte Tür (oder die Stelle eines

²⁹ Nach der Urkunde vom 2. April 1417 (PD Nr. XCIV/=USSHI S. 283 f.) gab Gräfin Anna von Holstein aufgrund eines bischöflichen Vergleichs Hufen in Wellsee der Kirche in Elmschenhagen zurück. Anna gelobt: „... dat wi vorlaten unde weddergheven de Hoven to deme Wylze . . . sunte Marien-Magdalenen, Hovet-Vrowen der Kerken to deme Elversenhagen . . .“ (a. a. O. S. 283).

³⁰ Thiesen, Festschrift a. a. O. (s. 1); Weimar a. a. O. S. 168.

³¹ P. Hasse, Die Schlacht bei Bornhöved, in: ZSHG 7 (1877) S. 15.

³² Thiesen, Festschrift a. a. O.

³³ A. a. O. (s. 2).

³⁴ A. a. O. (S. 2 f.). Abbildungen der Alten Kirche bei R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 6 (Heide 1925) S. 334 Nr. 423 und 424. Die Kieler UB besitzt von dem Landeskirchenhistoriker H. N. Andreas Jensen eine um 1825 angefertigte Handschrift mit bunten Kirchenzeichnungen und Nachrichten über die Kirchen, Gemeinden und Geistlichen (UB Kiel, Handschr. SH 170 EE; vgl. ZSHG 5 — 1875 — S. 605 f.). Auf Blatt 37 befindet sich ein buntes Bild der alten Elmschenhagener Kirche.

³⁵ Thiesen a. a. O.

vormaligen Altars). Ein vergoldeter Ziegel trägt das Taufbecken. Ein kleines Positiv.“³⁶

Das gotische Altarblatt zeigte eine Kreuzigungsgruppe mit Heiligen- und Apostelbildern. Die zugemauerte Tür, von der Jensen schreibt, stand vielleicht in Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Reliquien. Die aus späterer Zeit stammenden Schmuckstücke vermochten kaum über die Unscheinbarkeit der Elmschenhager Dorfkirche hinwegzutäuschen. Von den beiden Glocken datierte die eine (heute noch erhaltene) aus dem Jahre 1617, während die andere 1865 verlorengegangene noch aus der Gründerzeit stammte.³⁷ Die letztere war schmucklos und plump. Daß Elmschenhagen nur ein armseliges Kirchlein hatte, hat nicht zuletzt seine Ursache in den großen Geldaufwendungen, die die Preetzer Klosterbehörde für die Erbauung, Erhaltung und Restaurierung der Klosterkirche und der Klosteranlagen benötigte.³⁸

3. Kirchliches Leben

a) *Das Sendgericht*

Im Mittelalter waren die bischöflichen Diözesen in Archidiakonate aufgeteilt. Zwischen Episkopat und Pfarrei trat auf Kosten des Bischofsamtes der Archidiakon.¹ Seine Blütezeit ist das 11. und vor allem das 12. Jahrhundert. Der Archidiakon hatte Teil an der bischöflichen Gewalt. Zu den Befugnissen des Archidiakon gehörten die Visitation, die Binde- und Lösegewalt, die Einsetzung der Pfarrer und vor allem die Abhaltung der Sendgerichte. In der Diözese Lübeck gab es vier Archidiakonate. Der eine lag in der Hand des Dompropsten, während die anderen von dem Abt von Reinfeld und den Präpsten von Segeberg und Preetz verwaltet wurden. Der dompropstliche Archidiakonate war der unbedeutendste, weil sich hier schon die für das 13. Jhd. bezeichnende bischöfliche Reaktion gegen den allzu einflußreichen Archidiakonate bemerkbar machte. Größere Selbständigkeit besaßen die Klosterarchidiakonate. Freilich wurde das wichtige Recht der Pfarrbeset-

³⁶ Das Zitat ist der Anm. 34 genannten Handschrift von Jensen entnommen (Bl. 37).

³⁷ Thiesen a. a. O. (S. 3).

³⁸ Siehe im PD die Urkunden Nr. XXIII; XXIV; Nr. XXVI; Nr. XXVII; Nr. XLVIII; Nr. XLIX (= USSH I, S. 213-216, 235-237).

¹ Siehe Hauck IV S. 9 und Weimar a. a. O. S. 207 ff.

zung und Pfarrbeaufsichtigung nicht mehr als Teil der Archidiakonatsgewalt verstanden. Das Recht zur Pfarrbesetzung – damals Seelsorge (*cura animarum*) genannt – wurde den Klöstern für die Patronatskirchen gesondert vom Bischof verliehen.² Für das Kirchspiel Elmschenhagen ist hierfür die auf Hemminghesthorp bezügliche Urkunde von 1233 maßgebend. Preetz, Schönberg, Propsteierhagen und Elmschenhagen unterstanden der Seelsorge, dem Patronat und dem Archidiakonats des Preetzer Klosters. In Schönkirchen, wo der Landesherr Patron war, besaß das Preetzer Kloster nur den Archidiakonats. Die wichtigste Funktion des Klosterarchidiakonats in der Diözese Lübeck bestand in der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Sendgericht.

Das Sendgericht hat sich im 8. und 9. Jahrhundert aus der bischöflichen Visitation zur Ahndung von Verstößen gegen göttliche und kirchliche Gesetze entwickelt.³ Seit dem 11. Jahrhundert lag die Sendgerichtsbarkeit in der Hand der Archidiakonen. Freilich erstreckte sich die Sendzuständigkeit der Archidiakonen nicht auf Geistliche, Klosterinsassen und Adlige. Sendorte waren die Pfarrkirchen; der Sendbereich deckte sich in der Regel mit dem Umfang des Kirchspiels. Laien wirkten in der Urteilsfindung seit dem 9. Jhd. als Sendgeschworene und in der Urteilssprechung seit dem 12. Jhd. als Sendschöffen mit.⁴ An dem meist vierjährlich im Kirchgebäude veranstalteten Sendtag verpflichtete der Archidiakon die versammelte Gemeinde zum unbedingten Gehorsam gegen Gott und die Kirche. Schuldige wurden mit Kirchenstrafen belegt. Wer sich dem Sendurteil nach vorausgegangener Ermahnung nicht unterwarf, wurde exkommuniziert.⁵

Für das Kirchspiel Elmschenhagen und die übrigen dem Preetzer Archidiakonats unterstehenden Kirchspiele hat sich eine Urkunde von 1420 erhalten, die von Exkommunikationen weiß auf Grund eines vorausgegangenen Sendgerichtes. Die Beichtpraxis hatte seit Einführung der allgemeinen jährlichen Beichtpflicht einen großen Aufschwung erfahren.⁶ Sie reichte jedoch nicht aus, um das religiöse Leben in den Bahnen der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Rechtes zu erhalten. Zur kirchlichen Ordnung gehörte nicht

² Vgl. Weimar a. a. O. S. 211 f.

³ Vgl. RGG, 2. Aufl., V Sp. 428 f.

⁴ Siehe Hauck IV S. 61.

⁵ Vgl. Hauck II S. 736.

⁶ Die jährliche Beichtpflicht in der katholischen Kirche geht auf eine Anordnung des IV. Laterankonzils von 1215 zurück.

zuletzt die pünktliche Zahlung der Kirchensteuern, genauer gesagt die rechtzeitige Ablieferung der kirchlichen Zehnten.⁷ Für die Preetzer Kirchspiele war der Zehntempfänger das Kloster. 1420 sah sich der Preetzer Klosterpropst Luder genötigt, im Hinblick auf Zehntsäumige von seinem Archidiakonatsrecht Gebrauch zu machen. Nachdem ein Sendgericht vorausgegangen war, richtete er an die Kirchspielspfarrherrn ein Schreiben, in dem es in deutscher Übersetzung heißt:

„Luderus, der Propst von Preetz, (wünscht) den Pfarrern der Kirchen in Preetz, Schönberg, Barkau, Schönkirchen, Propsteierhagen und Elmschenhagen bzw. ihren Stellvertretern Heil in des Herrn (Namen). Wir fordern Euch auf und ersuchen kraft unserer Archidiakonatsgewalt einen jeden einzelnen von Euch, sich im heiligen Gehorsam zu bewähren. Gleichwohl sei eine amtliche Erinnerung vorausgeschickt, damit Ihr die Ausführung unserer Anordnung nicht aufschiebt. Es geht um folgende Anordnung: Die im Sendgericht angeklagten Zehntsäumigen, deren Namen wir Euch schriftlich mitteilen, sollt Ihr öffentlich in Euren Kirchen an Sonn- und Festtagen als Exkommunizierte namhaft machen. Eure Gemeindeglieder sollt Ihr anhalten, auf keinen Fall Mägde und anderes Dienstpersonal in Häusern zu beschäftigen, in denen (die Verweigerung des Zehnten) offenkundig ist. Andernfalls werden wir gegen die Ungehorsamen gerichtlich einschreiten.“⁸

⁷ Im Bocholtschen Register von 1286 lesen wir im Hinblick auf die Abgaben des Dorfes Elmschenhagen: „Elvereshagen habet XII mansos solventes XII mesas siliginis et XII mesas avenae. De quolibet aratro VI hementen siliginis pro decima. De quolibet manse XVI denarios pro servitio et II solidos pro censu porcerum. De VI areis, XII pullos de qualibet area“ (USSH I S. 389). Die Grundabgabe an Getreide bestand also 1286 für jede Hufe in Elmschenhagen aus 1 mesa Weizen bzw. Roggen und 1 mesa Hafer. Unter 1 mesa (1 Drömt) Weizen/Roggen haben wir uns vier Doppelzentner (= 400 kg) und unter 1 mesa Hafer 2,6 Doppelzentner (= 260 kg) vorzustellen. Statt des Zehnten, hatte jede Hufe 6 Hemeten (Himten) Weizen bzw. Roggen abzuliefern. Einem Himt Roggen/Weizen entsprechen nach heutigem Maßsystem 25 kg, es waren also an Roggen bzw. Weizen pro Hof 150 kg, als Zehntleistung an das Kloster zu liefern. Die Dienste waren abgelöst für 16 Denare (= 2 Tage Dienste). Für die Schweinemast in den klösterlichen Buchenwäldern, hatte Elmschenhagen zwei solidi (= Schilling) zu zahlen. Ein Schilling hatte damals die Kaufkraft wie 1939 7,20 RM. Die Kätner mußten im Jahr 12 Hühner abliefern. Vgl. Bertheau a. a. O. S. 159. Zur Umrechnung auf heutige Maße siehe E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein 1226–1864, in: Qu. u. F. 26 (1952) S. 76 und Anhang B, Tab. 1.

⁸ Der lateinische Text lautet: „Luderus praepositus in Poretze, ecclesiarum parrochialium rectoribus in Poretze, Schonenberghe, Berkowe, Schonerken, Kerzenhagen ac in Elvershagen seu eorum vices gerentibus salu-

Das Schreiben von Propst Luder zeigt, daß auch in Elmschenhagen Bauern sich weigerten, den Zehnten an das Kloster abzuführen.⁹ Luder verhängte über sie als Archidiacon im Sendgericht den Bannfluch. Wer nicht zahlte, wurde aus der Kirche und damit auch vom ewigen Seelenheil ausgeschlossen. Der Bann bedeutete zugleich, wie das Verbot, Dienstpersonal auf den Höfen zu beschäftigen, zeigt, Ausschluß aus der Dorfgemeinschaft. Im Hinblick auf die Durchführung der Exkommunikation ermahnte Luder die Priester zum heiligen Gehorsam. Die Worte „in virtute sancte obödire“ sind ein Kernstück katholischer Ethik. Luders strenges Vorgehen gegen die Zehntsäumigen hatte gewiß eine abschreckende Wirkung. Für uns ist Luders Schreiben eins der wenigen Beispiele für die Abhaltung von Sendgerichten im Mittelalter in der Diözese Lübeck. 1444 wird in einem Rechtsvergleich Theoderich Herstede als Kerkherr in Elmschenhagen genannt.¹⁰ Theoderich Herstede ist der einzige Priester, dessen Namen wir aus der Zeit vor 1500 kennen. Stand er schon 1420 im Amt, dann war er damals Empfänger des Schreibens von Propst Luder.

b) *Testamente und Ablasswesen*

Die mittelalterliche Rechtfertigungslehre wirkte sich günstig auf den Besitzstand der Kirche aus. Die durch die Kulthandlungen der Kirche in den Gläubigen eingegossene Gnade (*gratia infusa*) ermöglicht den Erwerb der heilsnotwendigen Verdienste auf Grund bestehender Würdigkeit (*merita de condigno*). Als gutes Werk galt auch, nach dem Tode seinen Besitz oder einen Teil davon der Kirche zu vermachen. Frühjahr 1327 lag der Ritter Otto von Pogwisch auf dem Sterbebett. Um des Heils seiner Seele willen schenkte er einen beachtlichen Teil seines Vermögens der Kirche. In seinem Testament vom 25. März 1327 gedachte er, wie oben bereits erwähnt, auch der Elmschenhagener Kirche. Die Elmschen-

tem in domini. Mandamus vobis ac quemlibet vestrum specialiter requirimus auctoritate, qua fungimur, archidiaconatus, in virtute sancte obedire, canonica tamen monitione praemissa, si distuleritis facere, quod mandatur: Quatinus singulos decimarum detentores necnon in sancta synodo accusatos, quorum nomina in scripto mittimus, singulis diebus dominicis et festivis excommunicatos publice in ecclesiis vestris nominatim denuntietis, inhibentes etiam parrochianis vestris, ne aliquo modo focarias proprias seu suorum famulantium meretrices detineant in ipsorum domibus, de quibus est fama publica et aperta. Alioquin contra inobedientes sententiam proferemus...“ PD Nr. XCVII = USSH I S. 287).

⁹ Vgl. P. Bertheau, „Wirtschaftsgeschichte des Klosters Preetz im 14. und 15. Jahrhundert“, in: ZSHG 47 (1917) S. 118 ff.

¹⁰ PD Nr. CXX (USSH I S. 311).

hagen betreffende Stelle aus dem Testament sei hier in deutscher Übersetzung mitgeteilt:

„Aufs Sterbebett geworfen mache ich im Hinblick auf mein mir von Gott gegebenes Vermögen zur Labung meiner Seele (in refrigerium animae meae) mein Testament . . . Der Kirche in Elvershaen vermache ich gleichfalls fünf Mark und dem dortigen Priester eine Mark . . . Auch sind aus sechzig Pfund Wachs zwölf Kerzen zu je fünf Pfund zu gießen. Davon möchten sechs bei meinem Leichenbegängnis in der Kirche zu Slabbenhagen¹¹ angezündet werden. Danach soll eine Kerze in der dortigen Kirche bleiben, die zweite der Kirche in Ielenbach,¹² die dritte der Kirche in Flimbedch, die vierte der Kirche in Borchova, die fünfte der Kirche in eluershaen und die sechste der Kirche in ? echerke zugeschickt werden. Sie (und bis zu ihrem Aufbrauch keine anderen) sind (im Meßgottesdienst) bei der Elevation des Körpers Christi anzuzünden. Die anderen sechs Kerzen sollen der Marienkirche zu Bordesholm gehören.“¹³

Otto von Pogwisch faßte sein Besitztum als Gabe Gottes auf. Darum sollte es nach seinem Tode der Kirche als Treuhänderin Gottes zufallen. Mit der Stiftung von Kerzen begehrte Otto zur Rettung seiner Seele die Verknüpfung seines Namens mit dem Meßopfer. Sodann wollte er auf Grund der geschenkten Kerzen an verschiedenen Kirchorten die Erinnerung an seine Person wachhalten.

Uns sind vier Testamente, je zwei aus den Jahren 1359 und 1368, bekannt, in denen Kieler Bürger die Elmschenhagener Kir-

¹¹ Slabbenhagen ist das jetzige Dänischenhagen. Siehe A. Gloy, Zur geographischen Namenskunde Nordalbingiens, in: Die Heimat 4 (1894) S. 12.

¹² Bei Ielenbedch (Jellenbek) handelt es sich eindeutig um das heutige Krusendorf (Kr. Eckernförde). Vgl. Henning Oldekop, Topographie des Hzt. Schleswig (Kiel 1906) II S. 51. Die Angabe des Registers für Bd. 4 der SH Reg. u. Urk. (= Pauls V) S. 12, nach der Jellenbek mit Ellerbek gleichzusetzen ist, ist falsch.

¹³ Der lateinische Text lautet: „Item ecclesie in eluershaen V marchas, sacerdoti ibidem marcham . . . Item emantur LX. pund cere de qua fiant XII. candele quelibet de quinque pund. sex illis ascendantur tempore exequiarum meam in ecclesia slabbenhaen. quibus peractis vna candelarum ibidem relinquatur. secunda mittatur ecclesie ielenbedch, tertia mittatur ecclesie flimbedch, quarta mittatur ecclesie borchoua. quinta mittatur ecclesie eluershaen et sexta ecclesie zcherke. que debeant accendi tempore eleuacionis corporis Christi et non alias usque in consummacionem sui. sex alie candele remaneant in ecclesia beate virginis in holm . . .“ (Hasse III Nr. 611, S. 345). Über Otto von Pogwisch siehe Archiv d. SHL Ges. f. Vaterl. Gesch. XX (1867) S. 430 f. Über die Kaufkraft der (Lübecker) Mark siehe die folgende Anm.

che berücksichtigten. 1359 vermachte der Kieler Bürger Marquard in seinem Testament der Gemeinde Elmschenhagen eine Mark für den Ausbau der Kirche.¹⁴ Der vielleicht in Kiel beheimatete Bürger Johannes Wraghe setzte im gleichen Jahr in seinem Testament die Höhe des Betrages für die Elmschenhagener Kirche auf acht Schilling fest.¹⁵ 1368 bedachten die Kieler Bürger Hennecke Vetel und Nicolaus Rotzsche in ihren Testamenten die Kirche in Elmschenhagen, der erstere mit einem Betrag von einer Mark, der letztere mit einer Geldsumme von acht Schilling.¹⁶

Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts wurde das Ablaßwesen zunehmend ein wichtiger Faktor in der kirchlichen Finanzpolitik. Im Jahre 1300 fand die Feier des ersten sogenannten Jubeljahres statt, für das Papst Bonifatius VIII. den Jubelablaß ausgerufen hatte. Auch für die Bischöfe war das Ablaßwesen eine willkommene Einnahmequelle. 1330 brauchte der Lübecker Bischof Heinrich zur Ausbesserung baufälliger Teile des Preetzer Klosters eine größere Geldsumme. In einem Schreiben vom 4. Mai 1330 versprach er Gläubigen, die dem baufälligen Kloster Hilfe leisten, einen Sündenablaß von vierzig Tagen.¹⁷ Misericordias 1331 schrieb Heinrich abermals zu Gunsten der Nonnen einen vierzig-tägigen Ablaß aus, da eine Feuersbrunst Teile des Klosters zerstört hatte.¹⁸ Vielleicht haben auch Christen des Kirchspiels Elmschenhagen von der Möglichkeit, auf geldlichem Wege die Vergebung der Sünden zu erlangen, Gebrauch gemacht. Es sind fünf weitere Ablaßbriefe erhalten, die sich auf das Gebiet des Klosters

¹⁴ In Marquards Testament von 1359 (Pauls IV Nr. 802, S. 520) heißt es: „Item do et lego in Elvershaen ad structuram ecclesie I marcam“. 1 Mark Lübisch (marca, marca denariorum, Pfennigmark) hatte zwischen 1226–1375 etwa den Wert wie 1939 115 RM (rund 250 DM). Siehe Waschinski a.a. O. S. 19 und Anhang B, Tab. 1.

¹⁵ Johann Wraghe schreibt in seinem Testament vom 6. XI. 1359 (Pauls IV Nr. 837, S. 539): „Item do ecclesie in Elverschenhagen VIII solidos“. Das sind etwa 60,00 RM nach dem Stand von 1939 (ungef. 150 DM). Vgl. Waschinski a. a. O. Anhang B, Tab. 1.

¹⁶ Rotzsche, der ein Erbegräbnis in der Kieler Nikolaikirche begehrte, schreibt in seinem Testament vom 23. X. 1368 (a. a. O. Nr. 1283, S. 787): „Item lego ad structuram ecclesie in Elvenschenhagen VIII solidos“; in Vetels Testament (das nicht auf den Tag datierbar ist) von 1368 (a. a. O. Nr. 1241, S. 767) finden wir die Notiz: „Item ad structuram ecclesie Elvershagen unam marcam“. Interessant ist, daß in den genannten vier Testamenten Elmschenhagen einmal Elvershagen, einmal Elverschenhagen und schließlich Elvenschenhagen genannt wird.

¹⁷ Hasse III Nr. 717, S. 412.

¹⁸ Hasse III Nr. 749, S. 431.

Preetz beziehen. Sie stammen aus den Jahren 1463, 1466, 1484, 1506 und 1524.¹⁹

c) *Die Wallfahrt nach Willsnack*

Großer Beliebtheit erfreuten sich im Mittelalter die Wallfahrtsorte. Besonders geschätzt waren Stätten, die die Gläubigen von der Fortdauer des übernatürlichen Wunders in der Kirche überzeugten. In Norddeutschland stand der Wallfahrtsort Willsnack in hohem Ansehen. Willsnack war ein Hostienwallfahrtsort. 1383 brannte der Raubritter Heinrich von Bülow das Dorf mutwillig nieder. Mit Erstaunen entdeckte der Priester Johann Kabuz (gest. 1412) in der Kirchenruine drei unversehrte Hostien mit drei wunderbaren Blutstropfen.²⁰ Dieses Ereignis stempelte Willsnack zum Wallfahrtsort. Auch das Preetzer Kloster war an einer jährlichen Wallfahrt nach diesem Wunderort interessiert. Da nicht alle jährlich dorthin pilgern konnten, erhielt einer den Auftrag, im Namen und zum Segen des Klosters nach Willsnack zu wallfahren – und das war der Priester zu Elmschenhagen.²¹ Das Kloster bewilligte für den Elmschenhagener Pfarrherrn vier Mark.²² als Spesen für die Wallfahrt nach Willsnack. Interessant ist, daß der Elmschenhagener Pastor dieses Geld auch noch in evangelischer Zeit erhielt, wiewohl Willsnack durch die Reformation eindeutig seine Bedeutung eingebüßt hatte.²³

¹⁹ Siehe im USSH I die Seiten 326, 326 f., 333 f. und 354 f.

²⁰ Vgl. L Th K X (1938) S. 926.

²¹ Siehe Dörfer, Chronik des Preetzer Klosters, in Prov. Ber. 1813 S. 143.

²² Das sind nach heutigem Geld weit über 500 DM.

²³ Dörfer schreibt 1813 (s. Anm. 21) ausdrücklich, daß der Elmschenhagener Pastor das Geld noch bekommt.